

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. Mai

1996

### Inhalt

#### Verordnungen

Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Villingen über die Zusammensetzung der Bezirkssynode (RVO-ErpV) ..... 57

#### Bekanntmachungen

Verleihung der Unionsmedaille 1821 ..... 58

Gemeinsam starten im Theologischen Studienhaus Heidelberg ..... 58

Arbeitskreis Kirche und Sport in Baden ..... 59

Stellenausschreibungen ..... 59

Dienstnachrichten ..... 63

#### Berichtigungen

GVBl. Nr. 5/96 S. 45 ..... 64

### Verordnungen

**Rechtsverordnung  
zur Erprobung neuer Arbeits-  
und Organisationsformen  
im Kirchenbezirk Villingen  
über die Zusammensetzung der Bezirkssynode  
(RVO-ErpV)**

Vom 14. März 1996

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 141 Abs. 1 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1990 (GVBl. S. 146), geändert durch kirchliches Gesetz vom 28. April 1994 (GVBl. S. 65), nachstehende Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Villingen über die Zusammensetzung der Bezirkssynode:

**§ 1  
Grundsatz**

Abweichend von § 82 der Grundordnung wird die Zusammensetzung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Villingen nach den Bestimmungen der §§ 2 bis 3 geregelt.

**§ 2**

**Stimmberechtigte Mitglieder der Bezirkssynode**

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirkssynode Villingen werden nach den Absätzen 2 bis 9

gewählt oder berufen bzw. gehören der Bezirkssynode kraft Amtes an.

(2) Jeder Ältestenkreis wählt im Wahlverfahren nach der Kirchlichen Wahlordnung die folgende Zahl von Bezirkssynodalen:

- |   |    |
|---|----|
| 1. in Gemeinden bis 1.750 Gemeindegliedern                            | 2  |
| 2. in Gemeinden zwischen 1.751 bis 2.750 Gemeindegliedern             | 3  |
| 3. in Gemeinden ab 2.751 Gemeindegliedern                             | 4  |
| 4. in Filialkirchengemeinden und Nebenorten mit eigenem Ältestenkreis | 1. |

Wählbar sind alle zum Amt eines Kirchenältesten wählbaren Gemeindeglieder einschließlich der Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrer und Verwalterinnen bzw. Verwalter einer Gemeindepfarrstelle.

(3) Die bezirklichen Arbeitskreise bzw. Ausschüsse wählen je einen Bezirkssynodalen. Die im Kirchenbezirk zur Wahl in die Bezirkssynode berechtigten Arbeitskreise und Ausschüsse werden von der Bezirkssynode bestimmt und am Ende einer Wahlperiode für die nächste Wahlperiode festgestellt. Wird die Aufgabe eines Arbeitskreises oder Ausschusses von der Bezirkssynode im Laufe ihrer Amtszeit für beendet erklärt, endet

auch die Mitgliedschaft seines in die Bezirkssynode gewählten Bezirkssynodalen.

(4) Der Bezirkskirchenrat beruft vor der ersten Sitzung der Bezirkssynode je einen Bezirkssynodalen aus folgenden Gruppen und Ämtern aufgrund von Vorschlägen der Genannten:

1. Diakonisches Werk des Kirchenbezirks,
2. selbständigen diakonischen Einrichtungen,
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten,
4. Gruppe der Sonderseelsorgerinnen und Sonderseelsorger,
5. der Kirchengemeindeämter.

(5) Der Bezirkskirchenrat beruft weitere Bezirkssynodale. Hierbei können die verschiedenen Bereiche gesellschaftlicher Arbeit und Verantwortung berücksichtigt werden. Die Zahl der zu berufenden Bezirkssynodalen darf ein Zehntel der Mitglieder der Bezirkssynode nach Absatz 2 bis 4 nicht übersteigen.

(6) Für jedes Mitglied nach Absatz 2 bis 5 ist von den zuständigen Gremien ein Stellvertreter zu bestimmen.

(7) Die gewählten und berufenen Bezirkssynodalen müssen die Befähigung zum Ältestenamte besitzen.

(8) Scheidet ein gewähltes oder berufenes Mitglied der Bezirkssynode aus, so nimmt bis zur Bestimmung eines neuen Mitglieds die bisherige Stellvertreterin oder der bisherige Stellvertreter das Amt des Bezirkssynodalen wahr.

(9) Kraft Amtes gehören der Bezirkssynode als stimmberechtigte Bezirkssynodale an:

1. die Dekanin bzw. der Dekan,
2. die Dekanstellvertreterin bzw. der Dekanstellvertreter,
3. die Schuldekanin bzw. der Schuldekan,
4. die gewählten Mitglieder der Landessynode,
5. die berufenen Mitglieder der Landessynode, die im Kirchenbezirk ihren Wohnsitz haben.

### § 3

#### **Beratende Mitglieder der Bezirkssynode**

(1) Beratende Mitglieder der Bezirkssynode sind alle nicht gewählten

1. kirchlichen Mitarbeiter/innen mit einem Bezirksauftrag sowie
2. Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, hauptamtlich tätigen Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakone.

(2) Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates, des Landeskirchenrates sowie die Prälantin oder der Prälat und die im Kirchenbezirk eingesetzten Pfarrvikarinnen

und Pfarrvikare können an den Tagungen der Bezirkssynode mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Die Bezirkssynode kann für bestimmte Verhandlungsgegenstände den Rat sachverständiger Gemeindeglieder einholen.

### § 4

#### **Einführung**

Bezirkssynodale, die nicht Pfarrerinnen, Pfarrer oder Kirchenälteste sind, werden vom Dekan oder der Dekanin in einem Gottesdienst nach der Ordnung der Agende eingeführt und verpflichtet.

### § 5

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1996 in Kraft. Sie gilt für die Dauer von 3 Jahren.

Karlsruhe, den 14. März 1996

#### **Der Landeskirchenrat**

Dr. Klaus Engelhardt

(Landesbischof)

## **Bekanntmachungen**

LB 22.4.1996  
AZ: 14/18

#### **Verleihung der Unionsmedaille 1821**

Herr Direktor des Amtsgerichts Hans Bayer, Weinheim, Präsident der Landessynode von 1984 bis 1996, wird in Anerkennung seiner Verdienste um die Evangelische Landeskirche in Baden die Medaille in Gold zur Erinnerung an die Union von 1821 verliehen.

OKR 3.5.1996  
AZ: 22/1121

#### **Gemeinsam starten im Theologischen Studienhaus Heidelberg**

Die Evangelische Landeskirche in Baden hält für Anfängerinnen und Anfänger im Theologiestudium zum Wintersemester 1996/97 im Theologischen Studienhaus zum zweiten Mal folgendes Angebot bereit:

Theologiestudierende sollen vor allem am Studienbeginn intensiv begleitet werden.

Es geht darum, die Studienanforderungen gezielter zu bewältigen und neben dem Sprachenlernen erste theologische Akzente zu setzen durch gemeinsame Entdeckungen in der Bibel und grundlegender theologischer Inhalte.

In einem einjährigen Orientierungskurs über zwei Semester hinweg werden unter Anleitung des Studienleiters gemeinsame Gehversuche in den Alten Sprachen, der Bibel und elementaren theologischen Texten unternommen.

In den Veranstaltungen geht es immer auch um den Zusammenhang von wissenschaftlicher Theologie und eigenem Glauben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wohnen in dem am Neckar – der Altstadt gegenüber – gelegenen Theologischen Studienhaus mit vielen Theologinnen/Theologen und Studierenden anderer Disziplinen. Dort werden für vier Semester Zimmer und Vollverpflegung sowie eine internationale Atmosphäre geboten. Wer im TSH wohnt, soll an den angebotenen Hausveranstaltungen teilnehmen.

Beginn des Kurses in der Woche vor Semesterbeginn im Oktober 1996.

Bewerbungsschluß für einen Wohnplatz im TSH ist der 14. Juni 1996.

Bewerbungen und Anfragen bitte an:

Theologisches Studienhaus  
z. Hd. von H. Zumkehr, Studienleiter  
Neuenheimer Landstr. 34  
69120 Heidelberg  
Telefon 06221/412676

OKR 1.1.1996      **Arbeitskreis Kirche und Sport  
AZ: 71/57            in Baden**

Zum Vorsitzenden des Arbeitskreises Kirche und Sport in Baden wurde Pfarrvikar Dr. Torsten Sternberg in Gernsbach-Staufenberg von dem Arbeitskreis gewählt und vom Evangelischen Oberkirchenrat in diesem Amt bestätigt.

## Stellenausschreibungen

### I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Freiburg, Zachäusgemeinde** (Kirchenbezirk Freiburg)

Wer möchte gerne Pfarrerin/Pfarrer in einem Stadtteil von Freiburg sein?

Die Pfarrstelle an der Zachäusgemeinde in Freiburg-Landwasser wird zum 1. März 1997 frei. Der Pfarrer geht in den Ruhestand.

Landwasser liegt im Westen Freiburgs. Die Bevölkerung setzt sich aus allen Sozial- und Bildungsschichten zusammen. Das Gemeindezentrum mit Kindergarten liegt mitten im Stadtteil, das Pfarrhaus 5 Minuten zu Fuß entfernt am See.

Die Zachäusgemeinde mit ihren 2.250 Mitgliedern gehört zur Gesamtkirchengemeinde Freiburg. Unsere Gemeinde verfügt über viele Gaben und Begabungen. So gibt es Gruppen in den Bereichen Kleinkinder, Kinder-

Jugend-, Frauen-, Erwachsenen- und Altenarbeit. Ein Singkreis für Kinder und einer für Erwachsene beleben die Gottesdienste. Wir betreiben eine stadtteiloffene Arbeit mit regen Kontakten zu den Vereinen. Zur katholischen Nachbargemeinde bestehen gute Beziehungen und Zusammenarbeit.

Es wird nicht erwartet, daß sich die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber in allen Bereichen einsetzt, da Unterstützung durch qualifizierte Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer besteht. Engagierte Älteste und Mitarbeiter freuen sich auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer, die/der ihren/seinen Begabungen entsprechend eigene Akzente setzt.

Neben dem Gemeindezentrum ist die Grund- und Hauptschule. Schulen und Gemeinde arbeiten bei den Vorbereitungen für die Schülertagesdienste kreativ zusammen. Weiterführende Schulen sind gut erreichbar.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Team der Hauptamtlichen umfaßt zur Zeit einen Gemeindediakon, eine Pfarramtssekretärin (20 Wochenstunden) und einen Kirchendiener und Hausmeister. Nebenamtlich tätig sind im Wechsel 2 Organisten, je eine Chorleiterin für Erwachsenen- und Kindersingkreis.

Die Offenheit der Gemeinde ermöglicht Gottesdienste in vielfältigen Gestaltungsformen, z. B. regelmäßige Kindergarten-Gottesdienste.

Nähere Auskunft erteilt das zuständige Dekanat, Herr Dekan Ernst Weißer, Telefon 0761/7086326, sowie die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Kathrin Ahlschweig, Telefon 0761/132776.

#### **Leimen, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes** (Kirchenbezirk Wiesloch)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes ist zum 1. September 1996 neu zu besetzen, da der bisherige Pfarrstelleninhaber nach 10 Jahren einen anderen Aufgabenbereich übernimmt. Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes wird möglicherweise in absehbarer Zeit ebenfalls frei und wäre dann neu zu besetzen. Die Kirchengemeinde Leimen umfaßt den kirchlich selbständigen Hauptort der Großen Kreisstadt Leimen und hat bei ca. 12.000 Einwohnern etwa 5.900 evangelische Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde wurde bisher von den beiden Pfarrern gemeinsam, ohne Abgrenzung von Seelsorgebezirken, betreut. Der noch anwesende Pfarrer im Gruppenpfarramt ist in jedem Fall zu einer guten Zusammenarbeit bereit. Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird die gleiche Bereitschaft erwartet. Eine

Gemeindediakonin mit vollem Deputat wirkt mit bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. In unserer Gemeinde gibt es folgende Kreise:

- Kreis älterer Frauen und Seniorenkreis
- Frauenkreis der mittleren Generation
- „Akzente“-Kreis (junge Leute)
- Jungschar
- Bibelseminar
- Kirchenchor
- Posaunenchor

Es besteht ein offener Jugendclub, der von der Gemeindediakonin geleitet wird. Alljährlich wird eine Gemeindefreizeit angeboten. Zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde finden ökumenische Begegnungen statt. Ebenfalls bestehen Verbindungen zur ortsansässigen aramäischen Gemeinde. Überörtliche Kontakte bestehen zu einer Partnergemeinde in Brandenburg und in Südkorea. Die Integration Neuzugezogener ist noch förderungsbedürftig. Die Kirchengemeinde unterhält 2 Kindergärten. Es besteht eine überörtliche kirchliche Sozialstation. Zur Unterstützung der diakonischen Aufgaben besteht ein aktiver Gemeindeverein.

Die Kirche (420 Sitzplätze) ist in gutem Zustand. Das geräumige, 1987/88 renovierte Pfarrhaus, in welchem auch das Pfarrbüro untergebracht ist, ist umgeben von einem großen parkartigen Garten und liegt etwas abseits der Kirche im Ortszentrum in ruhiger Lage. Die zweite Pfarrwohnung befindet sich in einem Haus der Kirchengemeinde.

Der Baubeginn für ein neues Gemeindezentrum steht unmittelbar bevor. Für die Gemeindearbeit steht zur Zeit ein geräumiger Gemeindesaal mit Nebenräumen zur Verfügung. Der Gottesdienst wird von den beiden Pfarrern im Wechsel gehalten. Jeweils 6 Wochenstunden Religionsunterricht werden von den beiden Pfarrern und der Gemeindediakonin erteilt.

Den 14tägigen Gottesdienst im Altenheim halten die Pfarrer im Wechsel. Den Kindergottesdienst-Helferkreis leitet die Gemeindediakonin. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Neckargemünd in Meckesheim angeschlossen. Zwei Pfarramtssekretärinnen sind mit insgesamt 32 Wochenstunden beschäftigt. Das Kirchendienerehepaar ist hauptberuflich, Organist und Chorleiter sind nebenberuflich beschäftigt.

Leimen hat eine Grund- und Hauptschule sowie eine Realschule. Gymnasien finden sich in Heidelberg, Wiesloch und Sandhausen. Die Stadt hat ein großes Freizeitangebot, vor allem im sportlichen Bereich und durch zahlreiche Vereine. Zu den nahegelegenen Universitätsstädten Heidelberg und Mannheim bestehen gute Verkehrsverbindungen.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine aufgeschlossene kooperative Pfarrerin / einen aufgeschlossenen kooperativen Pfarrer. Für eine gute, dem Evangelium gemäße Verkündigung, treuen Besuchsdienst und Verständnis für die Jugendarbeit ist die Gemeinde dankbar.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens*

**26. Juni 1996**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Diedelsheim** (Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Diedelsheim ist seit 1. März 1996 vakant und kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Die bisherige Pfarrstelleninhaberin wurde nach knapp 9 Jahren in unserer Gemeinde Dekanin des Kirchenbezirks Bretten.

Diedelsheim hat ca. 3.300 Einwohner und ist seit 1975 Stadtteil der Großen Kreisstadt Bretten (ca. 26.000 Einwohner). Grund-, Haupt- und Förderschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen im benachbarten Bretten. Seit einiger Zeit bestehen Stadtbahnverbindungen nach Bruchsal und Karlsruhe.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 1.900 Gemeindeglieder, das Religionsunterrichtsdeputat beträgt 8 Wochenstunden. In unserem Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit 10 Wochenstunden. Das Büro befindet sich im Untergeschoß des 1990 erbauten Pfarrhauses (privat: 5 1/2 Zimmer, Garage, Garten).

Gemeindemittelpunkt ist die gerade renovierte Dorfkirche, gegenüber steht das 1980 erbaute Gemeindezentrum. In guter Nachbarschaft zum Pfarrhaus liegt unser 2gruppiger Kindergarten. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Gemeinde ist erfreulich.

Schwerpunkt des Gemeindelebens ist der in der Regel gut besuchte Gottesdienst und Kindergottesdienst. Von Jungschar über CVJM bis hin zur Seniorenarbeit und Kirchenmusik wird unsere Gemeinde von verschiedenen Kreisen belebt, in denen viele ehrenamtlich mitarbeiten.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der Freude hat, die einzelnen Gruppen zusammenzuhalten und sie geistlich zu begleiten. Die Bereitschaft, Bewährtes und Neues im Gemeindeleben zusammen-

zubringen, halten wir für wichtig. Unseren bisherigen Stil der verantwortungsvollen und vertrauensvollen Zusammenarbeit würden wir auch mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer gerne beibehalten.

Wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse gefunden hat, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Manfred Würscher, Telefon 07252/80064, oder an das zuständige Dekanat Bretten, Telefon 07252/1055.

### **Immenstaad am Bodensee** (Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Können Sie sich vorstellen, Pfarrerin/Pfarrer in unserer Gemeinde zu werden? Die Pfarrstelle ist seit 1. Januar 1996 frei.

Die Gemeinde Immenstaad mit insgesamt etwa 6.000 Einwohnern liegt am Bodensee in einer ursprünglich rein katholischen Gegend.

Seit den 50er Jahren hat sich durch Zuzug eine evangelische Gemeinde mit hohem Anteil an Akademikern entwickelt. 1972 wurde Immenstaad mit den Teilorten Kippenhausen und Frenkenbach eine selbständige Kirchengemeinde mit jetzt 1.600 Gemeindegliedern sowie weiteren 300 Gemeindegliedern mit Zweitwohnsitz in Immenstaad.

Die Kirche in Immenstaad hat 120 Sitzplätze. Für die Konfirmationen (1996 sind es 17 Konfirmanden) sind wir in der Hauskapelle Schloß Hersberg bei den Pallotinern im Teilort Kippenhausen gern gesehene Gäste.

In der Gemeinde arbeiten eine Pfarramtssekretärin (8 Wochenstunden), eine nebenamtliche Kirchendienerin, 3 nebenamtliche Organisten und eine Chorleiterin.

Das Pfarramt befindet sich im Gemeindehaus. Im Obergeschoß liegt die Dienstwohnung mit 4 Zimmern (118 qm). Außerhalb der Wohnung ist ein Gastzimmer mit Dusche und WC vorhanden. Angebaut ist ein Gemeindesaal, in dessen Untergeschoß sich 4 Gruppenräume befinden. Ein Garten umgibt das Haus, eine Garage ist vorhanden.

Die Gemeinde lebt von der Arbeit verschiedener Gruppen und kirchenmusikalischer Kreise, die von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden.

Posaunen, Singkreis, Besuchskreis, Frauenkreis, Bibelkreise und Arbeitskreis Eine Welt.

Die Kindergottesdienste werden im Gemeindesaal von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gehalten.

Einmal im Monat wird für Senioren ein Mittagstisch angeboten. Zweimal im Jahr wird ein karitativer Kinderkleiderbasar durchgeführt.

Schon zur Tradition geworden sind im Sommer mehrere Gottesdienste am See und ein Gemeindefest zugunsten von Brot für die Welt am 2. Advent.

In der Grund- und Hauptschule Immenstaad sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die nächsten weiterführenden Schulen finden sich im Umkreis von 10 km (Friedrichshafen, Markdorf, Meersburg).

Wenn Sie als Pfarrerin oder Pfarrer (evtl. auch ein Theologenpaar, das sich die Stelle teilt) in unserer Gemeinde mitarbeiten wollen, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Günter Klausner in Immenstaad, Telefon 07545/201156, oder an das Evangelische Dekanat, Frau Dekanin Doris Fuchs, Salem, Telefon 07553/280.

### **Kappelrodeck** (Kirchenbezirk Keh)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kappelrodeck-Ottenhöfen/Seebach-Sasbachwalden am Fuße des Schwarzwaldes wurde am 1. Februar 1996 frei, da der bisherige Pfarrstelleninhaber nach 13 Jahren Dienstzeit einen anderen Aufgabenbereich übernommen hat.

Unsere Gemeinde hat ca. 1.500 Mitglieder im vorwiegend katholischen Umfeld. Es bestehen drei Predigtstellen:

1. Kappelrodeck – sonntäglich – in eigener Kirche,
2. Ottenhöfen/Seebach – sonntäglich – in eigener Kirche,
3. Sasbachwalden – zweimal monatlich – in der katholischen Kirche.

Im Bereich der Gottesdienste und Kasualien besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Achern.

Wünschenswert ist die Beibehaltung der folgenden Angebote:

- Kindergottesdienste
- ökumenische Gottesdienste
- ökumenische Bibelarbeit
- Familiengottesdienste
- Gemeindenachmittage
- Jugendkreise
- Einzelseelsorge

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Ihre Arbeit begleiten, neben der Pfarramtssekretärin, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der neu gewählte Ältestenkreis mit seinen Ausschüssen.

Sie finden in Kappelrodeck direkt neben der Kirche ein geräumiges Pfarrhaus (ca. 200 qm) vor, Bj. 1975, 1990 erweitert, mit integriertem Büro- und Gemeinderaum zusätzlich.

Kappelrodeck verfügt über Grund-, Haupt- und Realschule sowie zwei katholische Kindergärten. Weiterführende Schulen befinden sich im nahe gelegenen Achern sowie in Sasbach die Heimschule Lender.

Pfarrerinnen, Pfarrern oder Pfarrerehepaaren, die sich weiter informieren wollen, geben gerne Auskunft:

- Das Evangelische Dekanat, Friedhofstraße 1, 77694 Kehl, Telefon 07851/3751,
- der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, erreichbar über das Evangelische Pfarramt Kappelrodeck, Grüner Winkel 53, 77876 Kappelrodeck, Telefon 07842/1873.

Der Ältestenkreis freut sich auf Ihre Bewerbung.

### **Stetten am kalten Markt**

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Stetten am kalten Markt ist seit August 1993 frei, da der bisherige Stelleninhaber nach 12jähriger Amtszeit auf eine andere Pfarrstelle berufen wurde. Stetten am kalten Markt ist die einzige badische Kirchengemeinde auf der Schwäbischen Alb, reizvoll am Rande des Naturparks Oberes Donautal gelegen. Die etwa 1.600 Gemeindeglieder verteilen sich auf insgesamt 12 Ortschaften. Gottesdienst wird sonntäglich in Stetten gefeiert sowie im monatlichen Wechsel auf einer anderen der zwei zusätzlichen Predigtstellen. Im Winterhalbjahr findet einmal im Monat am Samstagabend eine Abendkirche statt. Im örtlichen Altenpflegeheim wird monatlich an einem Mittwoch Vormittag ein Gottesdienst abgehalten. Die Gemeinde ist geprägt durch ihre Diasporasituation sowie durch eine hohe Fluktuation der Gemeindeglieder. Stetten am kalten Markt ist Bundeswehrstandort und Truppenübungsplatz. Die evangelische Kirche in Stetten, 1938 erbaut und 1988 grundlegend renoviert, dient der Militärseelsorge als Garnisonskirche. In der Gemeinde treffen sich zur Zeit zwei Frauenkreise und ein Mutter- und Kind-Kreis. Der Kindergottesdienst wird von ehrenamtlichen Helferinnen versorgt.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines 2gruppigen Kindergartens, der nach seiner Renovierung im Jahr 1989 zu den schönsten im Landkreis Sigmaringen zählt. Das Kindergarten team trägt die Gemeindegemeinschaft mit. Ein 1976 erbauter Gemeindesaal mit Nebenräumen steht für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Die Renovierung des Gemeindehauses wurde 1993 abgeschlossen.

Kirche und Gemeindehaus werden von nebenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut.

Im Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit 9 Wochenstunden mit. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Singen angeschlossen. Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Gymnasien befinden sich in Sigmaringen bzw. Albstadt-Ebingen. In Stetten sind alle Einkaufsmöglichkeiten rund um die Kirche vorhanden.

Die Kirche und die Pfarrwohnung sind eine bauliche Einheit. Die Pfarrwohnung ist neu renoviert, verfügt über 6 Zimmer ohne die Amtsräume. Ein großer Garten bietet neben der räumlich weit verstreuten Gemeinde ebenfalls ein weites Betätigungsfeld. Die Pfarramtsräume wurden im Herbst 1992 neu angebaut und sind separat zugänglich. Das Pfarramt ist mit Fax, leistungsfähigem PC und Kopierer ausgestattet.

Der Kirchengemeinderat ist ein aktives und aufgeschlossenes Team.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Theologenehepaar, die/der/das der Gemeinde vorurteilslos und aufgeschlossen begegnet und das Evangelium im ausgehenden 20. Jahrhundert zeitgemäß verkündigt.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen. Weiteres Informationsmaterial hält die Kirchengemeinde auf Anforderung bereit (Fax Nr. 07573/5613, Telefon 97573/5304).

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens*

**12. Juni 1996**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **III. Landeskirchliche Pfarrstellen**

#### **Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden, Wiederbesetzung der landeskirchlichen Pfarrstelle**

Die Stelle ist zum 16. Juni 1996 zu besetzen.

Ab diesem Zeitpunkt gehört zu den Aufgaben der Schülerpfarrerin / des Schülerpfarrers die Begleitung der Region Mittelbaden.

Die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit ist Teil der Evangelischen Jugendarbeit und vor allem im außerschulischen Bildungsbereich tätig. Sie ist gegliedert in drei Regionen (Süd-, Mittel-, und Nordbaden) und hat eine Zentralstelle mit Büro im Amt für Jugendarbeit. Offenheit für den Umgang mit kirchlichen „Randsiedlern“ gehört zu ihren Merkmalen. Etwa 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen und prägen die gesamte Arbeit ganz wesentlich. Sie geschieht basisdemokratisch und prozeßorientiert.

Schwerpunkte der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Schularten liegen in folgenden Bereichen: Thematische Seminare (landesweit ausgeschrieben), Klassentagungen ('Tage der Orientierung und Besinnung'), SMV-Seminare, internationale Studien- und Begegnungsreisen

Die Arbeit gestaltet sich je etwa zur Hälfte aus der Verantwortung für Organisation und Verwaltung der gesamten Schülerinnen- und Schülerarbeit der Landeskirche einschließlich der Gremienvertretung (auch auf Bundesebene) und der schwerpunktmäßigen Mitarbeit in den genannten inhaltlichen Bereichen einschließlich der Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mittelbaden.

Erwartet werden von der neuen Mitarbeiterin / dem neuen Mitarbeiter:

- Bereitschaft zur Teamarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern
- Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung außerschulischer Jugendbildungsarbeit
- kritische Beobachtung bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen
- Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien
- Interesse an theologischen und philosophischen Fragestellungen, die sich aus der Arbeit ergeben

Anstellungsvoraussetzungen

- Erfahrungen in der außerschulischen Jugendarbeit
- abgeschlossenes Theologiestudium und zweites Examen

Nähere Informationen im Amt für Jugendarbeit, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe; Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit, Rolf Weiß, Telefon 0721/9349-345.

Eine Interessensmeldung aus dem Arbeitsbereich wird erwartet.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, sich bis zum*

**26. Juni 1996**

*an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu wenden.*

#### **IV. Sonstige Stellen**

##### **Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- Pforzheim, Haidachgemeinde, Dekanat Pforzheim-Stadt - 1,0 Deputat
- Evangelische Kirchengemeinde Graben-Neudorf, Dekanat Karlsruhe-Land - 1,0 Deputat

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats, Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205, angefordert werden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d. h. bis spätestens*

**12. Juni 1996**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **Dienstnachrichten**

### **Entschließungen des Landesbischofs**

#### **Berufen auf Gemeindepfarrstellen:**

Pfarrvikarin Gabriele Heuß in Mannheim (Obere Gemeinde an der Konkordienkirche) und Pfarrer Jörg Makarinus-Heuß in Heiligkreuzsteinach mit je 1/2 Deputat zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Heiligkreuzsteinach,

Pfarrvikar Holger Müller (bisher beurlaubt) zum Pfarrer der Pfarrstelle Reichenau. Der Dienstauftrag umfaßt je 1/2 Deputat Gemeindefarbeit und Seelsorgedienste in Alten- und Pflegeheimen in Konstanz,

Pfarrer Michael Ott in Oftersheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Überlingen.

### **Entschließungen des Oberkirchenrats**

#### **Berufen:**

Pfarrer Rüdiger Scholz in Eberstadt zum Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Adelsheim.

#### **Versetzt:**

Pfarrvikar Gunnar Kuderer in Lahr (Pfarrstelle I an der Stiftskirche und Religionslehrer im Kirchenbezirk Lahr) in den Kirchenbezirk Wertheim zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in Dertingen und Bettingen,

Pfarrvikar Matthias Schärr in Heidelberg-Handschuhsheim (Südgemeinde) nach Heidelberg-Rohrbach (Ost- und Westgemeinde).

**Es treten in den Ruhestand:**

Kirchenamtsrat Gerhard Ernst beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe auf 1. Mai 1996,

Pfarrer Christian Schmidt in Mannheim (Johannes-gemeinde) auf 1. August 1996,

Pfarrer Wolfgang Stahnke in Malsch auf 1. Juli 1996.

---

**Gestorben:**

Pfarrerin Angelika Vonier, zuletzt beurlaubt, am 24. März 1996

**Berichtigungen**

Im GVBl. Nr. 5/96 ist auf Seite 45 in der linken Spalte in der 2. Zeile des Namensverzeichnisses der Vorname „Anke“ durch den Namen „Arne“ zu ersetzen.